



Martoxid® KMS-997

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 10.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Martoxid® KMS-997
Chemische Bezeichnung Zubereitung : Aluminiumoxid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Industriell.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17 MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Kontakt E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Ausgabedatum: 10.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 2 von 13

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren**Physikalische Gefahr** Nicht eingestuft**Gesundheitsgefahren** Nicht eingestuft**Umweltgefahr** Nicht eingestuft**2.2. Kennzeichnungselemente****Symbole/Piktogramme** Keine**Signalwort** Keine**Gefahrenhinweise** Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich**Sicherheitshinweise****Vermeidung** Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen**Maßnahme** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen**Lagerung** An einem trockenen Ort lagern
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren**Entsorgung** Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.**Zusätzliche Informationen:** Keine.**2.3. Sonstige Gefahren** Es liegen keine Informationen vor**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe** Nicht zutreffend**3.2. Gemische** Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	Nicht eingestuft	>96

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ausgabedatum: 10.10.2025**Druckdatum:** 27.10.2025**Revisionsnummer:** 1.3.1**Seite** 4 von 13

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unbefugtes Personal fern halten.
Einsatzkräfte	Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Methoden zur Rückhaltung : Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich Methoden für die Reinigung : Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten Für lokale Absaugung sorgen Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren Behälter trocken und dicht geschlossen halten
7.3. Spezifische Endanwendungen	Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Martoxid® KMS-997

Ausgabedatum: 10.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 5 von 13

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Aluminiumoxid

ACGIH

TWA: 10 mg/m³

OSHA

TWA: 15 mg/m³ total dustTWA: 5 mg/m³ respirable fraction(vacated) TWA: 10 mg/m³ total dust(vacated) TWA: 5 mg/m³ respirable fraction

Not established

NIOSH (National Institute for
Occupational Safety and Health,
vgl. Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin)

Österreich

TWA: 5 mg/m³ respirable fraction, smoke

Österreich

STEL: 10 mg/m³ respirable fraction, smoke

Belgien

TWA: 1 mg/m³

Bulgarien

TWA: 1.5MGM3;Respirable fraction.

10.0MGM3;Dust.

Kroatien

TWA: 10 mg/m³ total dust4 mg/m³ respirable dust

Tschechische Republik

TWA: 10.0 mg/m³ dust

Dänemark

TWA: 5 mg/m³ total2 mg/m³ respirable

Estland

TWA: 10 mg/m³ total dust4 mg/m³ respirable dust

Finnland

TWA: 2 mg/m³ Al

Frankreich

VME/VLE: 10MGM3

Deutschland

TWA 4 mg/m³ Inhalierbare Fraktion 1.5 mg/m³ Lungengängiger StaubTRGS 900 3 mg/m³ Lungengängiger Staub 10 mg/m³ Inhalierbare Fraktion

Deutschland

1.25 mg/m³10 mg/m³

Griechenland

TWA: 10 mg/m³ inhalable fraction5 mg/m³ respirable fraction

Ungarn

TWA: 6 mg/m³ respirable dust

Irland

TWA: 10 mg/m³ total inhalable dust4 mg/m³ respirable dust

Irland

30 mg/m³ total inhalable dust12 mg/m³ respirable dust

Italien

TWA: 1MGM3;Respirable.

Lettland

TWA: 6 mg/m³ disintegration aerosol

Litauen

TWA: 5 mg/m³ Al inhalable fraction2 mg/m³ Al respirable fraction

Niederlande

MAC TWA: 10 mg/m³

Norwegen

TWA: 10 mg/m³

Norwegen

STEL: 10 mg/m³

Polen

TWA: 2.5 mg/m³ inhalable fraction1.2 mg/m³ respirable fraction

Portugal

TWA: 10 mg/m³ particulate matter containing no Asbestos and <1% Crystalline silica

Rumänien

TWA: 2 mg/m³ aerosol3 mg/m³1 mg/m³

Rumänien

STEL: 5 mg/m³ aerosol10 mg/m³ dust3 mg/m³ fume

Slowakei

TWA: 1.5 mg/m³ fume

Martoxid® KMS-997**Ausgabedatum:** 10.10.2025**Druckdatum:** 27.10.2025**Revisionsnummer:** 1.3.1**Seite** 6 von 13

	1.5 mg/m ³
	0.1 mg/m ³ respirable fraction 6 mg/m ³ total aerosol
Spanien	TWA: 10 mg/m ³
Schweden	TWA: 5 mg/m ³ total dust
	2 mg/m ³ respirable dust
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³ respirable dust, smoke
Schweiz	STEL: 24 mg/m ³ respirable dust, smoke
Großbritannien	TWA: 10 mg/m ³ inhalable dust
	4 mg/m ³ respirable dust

Empfohlene Überwachungsverfahren Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte: Keine

DNEL/DMEL- und PNEC-Werte

Aluminiumoxid

Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	3 mg/m ³
Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	1.32 mg/kg bw/d

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN 374 geprüft sind.

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen

Empfohlener Filtertyp:

(FFP2)

(FFP3)

Ausgabedatum: 10.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 7 von 13

Thermische Gefahren	Keine bekannt.
Hygienemaßnahmen	Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand	Fest Pulver
Farbe	Weiß (Al2O3)
Geruch	Geruchlos
pH-Wert:	+/- 9 (10 % / H2O)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	2000 °C (3632 °F) (1013 hPa)
Siedebeginn und Siedebereich	2980 °C (5396 °F) (1013 hPa)
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend Produkt/Substanz ist anorganisch Fest Schmelzpunkt : > 300°C
Entzündbarkeit	Es liegen keine Informationen vor
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	1 hPa (2158 °C)
Dampfdichte	Nicht zutreffend Schmelzpunkt : > 300°C
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	+/- 3.7 - 3.9
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend : Produkt/Substanz ist anorganisch
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar Es liegen keine Informationen vor
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend Fest
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Partikeleigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

Ausgabedatum: 10.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 8 von 13

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unverträgliche Materialien Zersetzungstemperatur : Aluminiumoxid Wasser
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Aluminiumoxid****Schwere Augenschädigung** Nicht reizend : Kaninchen**/-reizung****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Nicht reizend : Kaninchen**Mutagenität**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Auswirkungen auf die Keinerlei Hinweise auf Auswirkungen auf Fruchtbarkeit.**Fortpflanzungsfähigkeit** Kein Anzeichen für Effekte auf die Embryonalentwicklung.**Akute Toxizität**

Gemisch

Aluminiumoxid

Toxizität nach wiederholter Aufnahme Einatmen 28-d Ratte NOAEL (No observed adverse effect level, Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) 70 mg(Al)/m³.

Martoxid® KMS-997**Ausgabedatum:** 10.10.2025**Druckdatum:** 27.10.2025**Revisionsnummer:** 1.3.1**Seite** 9 von 13

Zielorgane Lungen Atemwegssystem

Toxizität nach wiederholter Aufnahme 1- Jahr Oral Ratte NOAEL (No observed adverse effect level, Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) ≥ 30 mg Al/kg bw

Sensibilisierung der Atemwege Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung /-reizung Nicht reizend : Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend : Kaninchen

Hautsensibilisierung Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden.

Auswirkungen auf Zielorgan Lungen.

Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Staub nicht einatmen

Verschlucken Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg

Haut Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden
Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen

Augen Berührung mit den Augen vermeiden
Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen

Aspirationsgefahr Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0,1$ % vorhanden.

Ausgabedatum: 10.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 10 von 13

11.2.2. Sonstige Angaben Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumoxid

WGK-Einstufung (AwSV) 1346 WGK: nwg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden. Behälter nicht wiederverwenden.

Abfallcodes Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminiumoxid

WGK-Einstufung (AwSV) 1346 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

- 14.1. UN -Nummer oder ID -Nummer

Keine
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine
- 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine
- 14.4. Verpackungsgruppe

Keine
- 14.5. Umweltgefahren

Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr:	Australien (AIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Aluminiumoxid	1344-28-1	215-691-6	Y	Y	Y	(1)-23 (ENCs)(IS HL)	KE-01012	Y	55-1-01518	Y	Y	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No. _____

Aluminiumoxid

Ausgabedatum: 10.10.2025**Druckdatum:** 27.10.2025**Revisionsnummer:** 1.3.1**Seite 12 von 13****REACH-Registrierungs nummer** 01-2119529248-35-xxxx

01-2119529248-35-0017

Türkische

05-0000192736-20-0000

KKDIK-Vorregistrierung**Deutschland**

Sehr geringe Löslichkeit Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumoxid**WGK-Einstufung (AwSV)**

1346 WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Revisionsgrund** Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission**Ausgabedatum:** 10.10.2025**Druckdatum:** 27.10.2025**Revisionsnummer:** 1.3.1**Hergestellt durch** Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
(Email – HEM.HAMRegulatory@huber.com).**(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)** Nicht eingestuft**Kennzeichnung****Symbole/Piktogramme** Keine**Signalwort** Keine**Gefahrenhinweise** Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich**Schulungshinweise** Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen**Abkürzungen und Akronyme**

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)

Sicherheitsdatenblatt

Martoxid® KMS-997

Ausgabedatum: 10.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Revisionsnummer: 1.3.1

Seite 13 von 13

TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts